

Hinweise zu den Karten „Zugangswege zu Kletterfelsen“

- Alle Grundkarten sind der Nationalparkverwaltung vom Autorenkollektiv der Kletterführer unter der Leitung von Dietmar Heinicke sowie vom Berg & Naturverlag Peter Rölke freundlicherweise zur Verfügung gestellt worden.
- Die auf der Web-Seite der Nationalparkverwaltung (NLP-V) dargestellten Karten dürfen von Bergsteigern ausschließlich für den privaten Gebrauch heruntergeladen und genutzt werden. Jegliche gewerbliche Nutzung oder Weiterverbreitung ist ausgeschlossen.
- Die Zugangswege zu Kletterfelsen sind **KEINE WANDERWEGE!** Sie dienen ausschließlich dazu, den Kletterern den Zugang zu den durch die Bergsportkonzeptionen bestätigten Kletterfelsen zu ermöglichen.
- Die Kletterführerkarten auf der Web-Seite der NLP-V geben den jeweils aktuellsten Stand des Verlaufs von Wanderwegen, Bergpfaden und Zugangswegen zu Kletterfelsen an. Wanderkarten und auch die Karten in den aktuellen Kletterführern des o. g. Verlages können Veränderungen in der Natur (z. B. durch Waldentwicklung) und dadurch notwendige Wegeänderungen nicht aktuell wiedergeben und sind somit rechtlich nicht maßgebend. Rechtlich bindend sind die jeweiligen Kennzeichnungen der Wege auf der Fläche bzw. auf den hier publizierten Karten.
- Änderungen am bestehenden Wegenetz gekennzeichnete Wege im Nationalpark werden nicht von der Nationalparkverwaltung einseitig festgelegt, sondern bedürfen des Einvernehmens der jeweiligen Facharbeitsgruppen (AG „Wegekonzeption“ bzw. AG „Bergsportkonzeption“).

Zugangswege zu Kletterfelsen im Nationalpark:

- In den Kernzonen des Nationalparks ist das Begehen nur auf gekennzeichneten Wegen erlaubt. Dazu gehören: Wanderwege mit oder ohne Farbmarkierung (Beschilderung), gekennzeichnete Bergpfade und Zugangswege zu Kletterfelsen – markiert mit Sonderzeichen. Das Begehen der NLP-Kernzonen abseits dieser gekennzeichneten Wege stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 6 Pkt. 1 und 2 Abs. 16 der NLP-RVO dar, welche mit Bußgeld geahndet werden kann. Das Verlassen der sondermarkierten Kletterzugänge ist nur unmittelbar am Kletterfelsen zum Aufsuchen der einzelnen Kletterrouten erlaubt.
- Außerhalb der NLP-Kernzonen darf jeder im Gelände deutlich erkennbare Weg begangen werden (sofern dieser nicht ausdrücklich gesperrt wurde). Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Interesse der Naturlandschaft auch außerhalb der Kernzonen das gekennzeichnete Wegenetz benutzt werden sollte. Dies gilt vor allem auch für die Zugangswege zu Kletterfelsen.
- Die Zugangswege zu Kletterfelsen sind die logischsten, kürzesten und aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes naturverträglichsten Wege zu den einzelnen Kletterfelsen. Querverbindungen, Abkürzungen und der Standpunkt „...ich bin schon immer so gegangen wie ich das für richtig halte...“, sind eines naturbewussten Bergsteigers unwürdig.

Zugangswege zu Kletterfelsen im Landschaftsschutzgebiet:

- Im Landschaftsschutzgebiet (LSG) gibt es kein explizites Wegegebot. Trotzdem sollten Bergsteiger nur die markierten bzw. die auf den aktuellen Karten dargestellten Kletterzugänge benutzen. Auch im LSG gibt es bspw. störungsempfindliche Brutvogelarten, seltene Lebensräume mit Tier- und Pflanzenarten, Erosionsprobleme oder Tannenpflanzungen. Darüber hinaus möchten der Forstbezirk Neustadt (FB-N) und die NLP-V eine flächige Beunruhigung durch den Klettersport minimieren.
- Der Verlauf von Kletterzugangswegen im LSG ist mit den jeweiligen Revierleitern des FB-N abgestimmt. Sie sind Bestandteil der Bergsportkonzeption für das LSG. Die (meisten) Zugangswege werden von ehrenamtlichen Helfern betreut (AG „Gipfelpatenschaften“, AG „Freischneiden“).
- Im LSG befinden sich über **120 (!)** Kletterfelsen auf Privatflächen. Auch dort sind die Zugangswege mit den Flächenbesitzern abgestimmt und sollten unbedingt eingehalten werden.

Allgemeine Hinweise:

- Unabhängig von den Besitzverhältnissen (Privat- oder Staatswald) oder dem Schutzstatus existiert auf den Zugangswegen zu Kletterfelsen **keine** gesetzlich verankerte Verkehrssicherungspflicht. Das Begehen dieser Pfade geschieht **ohne Ausnahme auf eigene Gefahr**.
- Es ist trotz intensiver ehrenamtlicher Bemühungen nicht möglich, alle Zugangswege gleichermaßen gut zu markieren und zu unterhalten. D. h. zahlreiche Kletterzugänge besitzen (noch) keine Markierung. In diesem Fall wird darum gebeten, die auf den Karten dargestellten Zugänge einzuhalten.
- Es gibt leider immer wieder Personen, welche nur ihre eigenen „Regelungen“ für richtig halten und für Naturschutzanliegen keinerlei Verständnis aufbringen wollen. Oder sie haben eine „persönliche“ Auffassung, wie genau ein Kletterzugang zu markieren ist. Dies geht so weit, dass die Markierungszeichen an Kletterzugangswegen absichtlich entfernt werden. Ein Dialog mit diesen selbsterhellenden „Rettern der Welt“ über die genauen Hintergründe kommt leider nicht zustande. Solltet ihr derartige Personen bemerken, gebt uns bitte Bescheid oder stellt sie zur Rede.
- Die NLP-V ist stets offen und dankbar für sachgerechte Hinweise oder konkrete Fragen. Es gibt immer etwas zu verbessern! Bitte meldet Euch diesbezüglich über E-Mail:
Frank-Rainer.Richter@smul.sachsen.de oder Andreas.Knaak@smul.sachsen.de